

AUSGANGSLAGE:

Um die Positionierung des WFVD zum Thema deutlich zu machen, sei als Beispiel eine Löschanlage mit sauerstoffverdrängenden Löschgasen zugrunde gelegt, die baurechtlich im Brandschutznachweis/-konzept gefordert wird.

NACHWEISPF LICHTEN:

Daraus resultiert für den zukünftigen Betreiber die Nachweispflicht für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage

- nach dem Baurecht auf Basis der Musterbauordnung und Musterprüfverordnung
- nach Vorgaben des Verfassers des Brandschutzkonzeptes, bzw. des Brandschutznachweises.
- entsprechend der technischen Regelwerke wie hier DIN EN 15004-1:2008-09, Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen – Löschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln
- für die Personensicherheit auf Basis der Betriebssicherheitsverordnung
- ggf. nach weiteren Anforderungen auf Basis berufsgenossenschaftlicher Regelungen und
- für den geeigneten Versicherungsschutz nach den Technischen Regeln der Versicherer (wie z.B. denen des VdS oder der FM Global)

Diese Nachweispflicht wird mittels unterschiedlicher Prüfer (Prüfingenieur, Berufsgenossenschaft, Versicherer) mit unterschiedlichen Prüfzeugnissen und unterschiedlichen Rechnungen erfüllt.

Die umfangreichen Nachweispflichten beziehen sich nur auf die als Beispiel definierte Anlage. Unternehmen betreiben jedoch eine Vielzahl vergleichbarer Anlagen.

BEWERTUNGSFAKTOREN:

Bewertungsfaktoren, die die Nachweispflicht in den unterschiedlichen Ausgangslagen beeinflussen, werden wie folgt definiert:

- Mögliche Änderungen im Anlagenlayout auf Wunsch des Anlagenbetreibers im Rahmen der Planungsphasen
- Mögliche Änderungen bestehender Anlagen auf Basis sich weiterentwickelnder technischer Regelungen
- Mögliche Änderungen bei bestehenden Anlagen aufgrund sich ändernder Betriebsparameter
- Weitere Variablen

Die Nachweispflichten und die Bewertungsfaktoren gelten dabei für alle Abschnitte des Lebenszyklus einer solchen An-

lage, von der Errichtung, Betrieb, Umbau, Wartung und Instandhaltung bis zur Demontage.

BEWERTUNGSQUALIFIZIERUNG:

Für jede der hier genannten Nachweispflichten werden unterschiedliche Anforderungen an die Qualifikation des Prüfers vorausgesetzt. Dies gilt auch für die Gewährleistungsansprüche hinsichtlich der Wartung und Instandhaltung solcher Einrichtungen und Bauteile.

IN DER PRAXIS:

Erfahrungen aus der Praxis sowie intensiver Erfahrungsaustausch in den Fachbereichen des WFVD zeigen, dass trotz der Vielfalt der vorgenannten Bedingungen nach „bestanden“ Prüfungskomponenten eine erwartungsgemäß störungsfreie Funktionstüchtigkeit nicht gewährleistet werden kann.

ORGANISATIONS- UND VERANTWORTUNGSHOHEIT:

Der Betreiber der Anlage bleibt dabei durchgängig in der Verantwortung!

POSITION DES WFVD:

Ansatzpunkte zur Entwirrung der Nachweispflichtenvielfalt mit ihren zahlreichen Prüfvariablen sind:

- die Beschreibung der Anforderungen an die gewünschte Anlage durch den Betreiber/Konzeptersteller
- die Sicherstellung der Qualifikation der Beauftragten/ internen Ansprechpartner für den Betreiber
- die Sicherstellung der Qualifikation bei der Auswahl der Dienstleister (TGA, Errichterfirmen, Wartungsfirmen etc.)
- die Sicherstellung der Qualifikation des beauftragten Prüfers
- die Erarbeitung gemeinsamer Plausibilitätschecks für die Prüfungen und deren Dokumentation sowie die Festlegung geeigneter Maßnahmen bei der Feststellung von Fehlern/ Abweichungen
- Transparenz bei der Zurverfügungstellung notwendiger Unterlagen
- ein verstärkter gegenseitiger Informationsaustausch auch bei der Erstellung von Prüfprozessen

Ziel der Zukunft muss es sein, Prüfansätze und -abläufe bei gleichen brandschutztechnischen Einrichtungen rechtsübergreifend zu harmonisieren.